

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Referatsleiter
Herr Werner Fieckel
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Per E-Mail an: Janine.Scherer@sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 25.04.2025

Unser Zeichen
40-00-95

Datum
04.06.2025

Anhörung zur geplanten Einführung von Lehrplänen für berufsbildende Schulen; Fachpraktiker/in Büromanagement, Fachoberschule Englisch, Berufsfachschule Kosmetiker/in

Sehr geehrter Herr Fieckel,
sehr geehrte Frau Scherer,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme in Bezug auf die Anhörung zur geplanten Einführung von Lehrplänen für berufsbildende Schulen (Fachpraktiker/in Büromanagement, Fachoberschule Englisch, Berufsfachschule Kosmetiker/in). Wir formulieren unsere Stellungnahme im Sinne der Gemeinden in Sachsen-Anhalt, welche in der Rolle der Träger berufsbildender Schulen agieren. Aus der Praxis haben uns diesbezüglich keine ergänzenden Hinweise erreicht. Die nachfolgende Stellungnahme ist grundsätzlich zu verstehen.

Eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Ausbildung an berufsbildenden Schulen sollte begleitend zu der Vermittlung fundierter theoretischer Kenntnisse und praktischer Fähigkeiten durch sächliche Ausstattung unterstützt werden, die dem gerecht wird. Nur wenn Theorie, Praxis und die notwendige Ausstattung harmonisch aufeinander abgestimmt sind, können Schülerinnen und Schüler optimal auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden. Daher ist es wichtig, dass die Lehrpläne so gestaltet sind, dass sie eine ausgewogene Balance zwischen diesen Aspekten gewährleisten, um eine umfassende und praxisnahe Ausbildung sicherzustellen.

Gleichzeitig ist es aus unserer Sicht in diesem Kontext von zentraler Bedeutung, dass die Schulträger hinsichtlich der erforderlichen Ausstattung für die praktische Ausbildung vom Land

Sachsen-Anhalt unterstützt werden, wenn es durch die Festschreibung in Lehrplänen zu Mehrbedarfen kommt.

Wohl ist es laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt originäre Aufgabe der Schulträger, für die sächliche Ausstattung der Schulen zu sorgen. Jedoch darf es nicht dazu kommen, dass die Standards durch das Land in einer ansteigenden Qualität festgeschrieben werden, ohne entsprechende finanzielle Ausgleichs gegenüber den Schulträgern zu schaffen.

Eine landesseitige Unterstützung stellt sicher, dass die Schulträger die notwendigen Ressourcen auch in der prekären Haushaltssituation vieler Kommunen bereitstellen können. Eine angemessene Ausstattung ist nicht nur Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung, sondern auch für die Motivation und das Engagement der Lernenden. Zudem trägt eine gesicherte, landesseitige Finanzierung dazu bei, Chancengleichheit zu gewährleisten und regionale Unterschiede in der Ausstattung auszugleichen.

Zwar sollten innovative Lehrmethoden, moderne Technologien und praxisnahe Lernumgebungen integraler Bestandteil der Ausbildung sein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in den berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts zu stärken. Die dafür landesseitig geschaffenen Standards im Rahmen der erforderlichen Ausstattung sind jedoch in Mitverantwortung des Landes zu sichern, um die Schulträger auch in der aktuellen Lage handlungsfähig zu machen. Nur in Zusammenarbeit der beteiligten Akteure kann eine umfassende und gut ausgestattete Ausbildung an berufsbildenden Schulen nachhaltig gesichert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper

Landesgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt